Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1202**

15. Wahlperiode 24. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

1) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Seehofer, Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Detlef Parr, Dr. Dieter Thomae und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/542 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung

2) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/652 (neu) –

Aufhebung der gesundheitspolitischen Maßnahmen im Beitragssatzsicherungsgesetz

A. Problem

1) zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/542

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP halten das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Beitragssatzsicherungsgesetz (BSSichG) für den untauglichen Versuch, im Eilverfahren und unter Ausblendung der Notwendigkeit grundlegender Strukturreformen eine über mehrere Jahre verfehlte Gesundheitspolitik mit willkürlichen Ausgabenbegrenzungen zu korrigieren. Vor diesem Hintergrund fordern sie die Rücknahme der Maßnahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes.

Insbesondere müsse in einem ersten Schritt dem dringenden Handlungsbedarf beim Rabatt der pharmazeutischen Großhändler an die Krankenkassen Rechnung getragen werden, denn seit Ende Dezember 2002 gingen die pharmazeutischen Großhändler dazu über, den ihnen mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz auferlegten Abschlag mit bestehenden Rationalisierungsrabatten an die Apotheken zu verrechnen. Dies führe gemeinsam mit dem eigenen im Beitragssatzsicherungsgesetz festgelegten Sparbeitrag der Apotheken bei diesen zu einer deutlichen und teilweise existenzbedrohenden Verringerung des Einkommens

vor Steuern. Nur die schnellstmögliche Rücknahme der entsprechenden Maßnahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes könne das bewährte System der Arzneimitteldistribution durch öffentliche Apotheken erhalten und die flächendeckende und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gewährleisten.

2) zu dem Antrag auf Drucksache 15/652 (neu)

Auch in diesem Antrag führt die Fraktion der CDU/CSU aus, dass das Beitragssatzsicherungsgesetz sein Ziel verfehlt habe, die Finanzgrundlagen der GKV zu stärken, das Beitragssatzniveau zu stabilisieren und finanziellen Spielraum für notwendige strukturelle Reformmaßnahmen zu schaffen.

Der verordnete Beitragssatzstopp laufe weitgehend ins Leere. Außerdem gefährdeten die mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz erfolgten Belastungen der Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sowie der Apotheken, der pharmazeutischen Großhändler und der pharmazeutischen Hersteller wie auch die Absenkung der Preise für zahntechnische Leistungen in der GKV Tausende von Arbeitsplätzen und schmälerten damit zusätzlich die Einnahmebasis der GKV. Darüber hinaus führten die getroffenen Zwangsmaßnahmen zu einer Verschlechterung der Qualität der medizinischen Versorgung.

B. Lösung

1) **Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/542 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

2) **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/652 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/542 sowie des Antrags auf Drucksache 15/652 (neu).

D. Kosten

Wurden von den einbringenden Fraktionen nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 15/542 – abzulehnen,
2. den Antrag – Drucksache 15/652 (neu) – abzulehnen.

Berlin, den 24. Juni 2003

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner	**Dr. Marlies Volkmer**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Marlies Volkmer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/542 in seiner 38. Sitzung am 4. April 2003 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen. Den Antrag auf Drucksache 15/652 (neu) hat er ebenfalls in seiner 38. Sitzung am 4. April 2003 in erster Lesung beraten und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1) zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/542

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP halten das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Beitragssatzsicherungsgesetz (BSSichG) für den untauglichen Versuch, im Eilverfahren und unter Ausblendung der Notwendigkeit grundlegender Strukturreformen eine über mehrere Jahre verfehlte Gesundheitspolitik mit willkürlichen Ausgabenbegrenzungen zu korrigieren. Sein Ziel, die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren, sei deutlich verfehlt worden. Zugleich hätten die willkürlichen Ausgabenkürzungen durch das Beitragssatzsicherungsgesetz zur Verschlechterung der Versorgungsqualität, zur Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlagen der Leistungserbringer und zur Vernichtung zahlreicher Arbeitsplätze im Gesundheitswesen geführt. Vor diesem Hintergrund fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Rücknahme der Maßnahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes.

Dabei sei in einem ersten Schritt dem dringenden Handlungsbedarf beim Rabatt der pharmazeutischen Großhändler an die Krankenkassen Rechnung zu tragen. Im Widerspruch zu der vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wiederholt vorgetragenen Argumentation würden die Apotheken durch die Maßnahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes nicht mit rund 350 Mio. Euro jährlich belastet, sondern mit rund 900 Mio. Euro. Seit Ende Dezember 2002 gingen die pharmazeutischen Großhändler dazu über, den ihnen mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz auferlegten Abschlag in Höhe von 3 % des Arzneimittelabgabepreises mit bestehenden Rationalisierungsrabatten an die Apotheken zu verrechnen, was gemeinsam mit dem eigenen im Beitragssatzsicherungsgesetz festgelegten Sparbeitrag der Apotheken bei diesen durchschnittlich zu einer Verringerung des Einkommens vor Steuern um rund 35 % führe.

Deshalb müsse zunächst einmal rückwirkend zum 1. Januar 2003 der Großhandelsabschlag aufgehoben werden. Nur so könnten das bewährte System der Arzneimitteldistribution durch öffentliche Apotheken erhalten und die flächendeckende und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gewährleistet werden.

2) zu dem Antrag auf Drucksache 15/652 (neu)

Auch in dem Antrag führt die Fraktion der CDU/CSU aus, dass das Beitragssatzsicherungsgesetz sein Ziel verfehlt habe, die Finanzgrundlagen der GKV zu stärken, das Beitragssatzniveau zu stabilisieren und finanziellen Spielraum für notwendige strukturelle Reformmaßnahmen zu schaffen.

Der von der Bundesregierung mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz verordnete Beitragssatzstopp laufe weitgehend ins Leere. Außerdem gefährdeten die mit diesem Gesetz erfolgten Belastungen der Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sowie der Apotheken, der pharmazeutischen Großhändler und der pharmazeutischen Hersteller wie auch die Absenkung der Preise für zahntechnische Leistungen in der GKV Tausende von Arbeitsplätzen und schmälerten damit zusätzlich die Einnahmebasis der GKV. Darüber hinaus führten die getroffenen Zwangsmaßnahmen zu einer Verschlechterung der Qualität der medizinischen Versorgung.

Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion der CDU/CSU

- die mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz angeordnete Null-Runde für Krankenhäuser aufzuheben, um die Krankenhäuser vor einem unüberlegten, übereilten Umstieg in das Fallpauschalensystem mit gravierenden Folgen für die medizinische Versorgung der Patienten und die wirtschaftliche Existenz einer Klinik zu schützen,
- die Null-Runde in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung aufzuheben, um eine flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung bis zum Inkrafttreten einer Gesundheitsreform, die als einen wesentlichen Bestandteil feste Preise für medizinisch notwendige Leistungen beinhalten müsse, sicherzustellen,
- die die Versorgungsqualität der zahntechnischen Leistungen gefährdende Preisabsenkung bei den Zahntechnikern zu beseitigen und
- die Preisnachlässe bei pharmazeutischen Herstellern, pharmazeutischen Großhändlern und Apotheken rückgängig zu machen, zumal sich das verordnete Rabatteinzugsverfahren als vollkommen untauglich zur Steuerung der Arzneimittelausgaben erwiesen habe.

Auch die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze habe sich als untaugliche Maßnahme zur Sanierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung erwiesen. Es mache keinen Sinn, immer mehr Versicherte in ein reformbedürftiges Versicherungssystem zu drängen und zugleich einem anderen funktionierenden Versicherungssystem die Existenzgrundlage zu entziehen. Bedenklich sei außerdem unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes die Halbierung des Sterbegeldes.

Die Bundesregierung habe mit ihrer konzeptionslosen, beschäftigungs- und patientenfeindlichen Kostendämpfungspolitik und einer Politik der fortgesetzten Verschiebebahnhöfe keines der drängenden Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung gelöst. Die durch eine verfehlte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik bedingte Erosion der Einnahmen halte an und wiege umso schwerer als auch unzureichender Wettbewerb und Intransparenz zu strukturel-

len Mängeln in der GKV führten. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben klaffe deshalb immer weiter auseinander und verlange geradezu nach einer grundlegenden die Einnahmen- und Ausgabenseite gleichermaßen umfassenden Reform. Zentraler Bestandteil einer solchen Reform müsse die Schaffung von Freiräumen für alle Beteiligten im Gesundheitswesen sein, auch für Patienten und Versicherte, sowie eine spürbare Stärkung der Eigenverantwortung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/542 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 4. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/542 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 22. Sitzung am 4. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/542 sowie den Antrag auf Drucksache 15/652 (neu) abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 15. Sitzung am 4. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/542 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat seine Beratungen in der 14. Sitzung am 9. April 2003 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 23. Sitzung am 21. Mai 2003 statt. Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

AOK-Bundesverband, Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. (VdAK/AEV), Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK), Bundesverband der Innungskrankenkassen (IKK), Bundesknappschaft, Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Marburger Bund – Verband der angestellten und beamteten Ärzte Deutschlands e. V., Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Bundesverband Deutscher Privatkrankenanstalten e. V., Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH), Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA), Deutscher Generika Verband e. V., Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. (PHAGRO), Bundesverband der Arzneimittel-Importeure e. V., Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. (VDR), Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten e. V. (DGVP) und Verband der Krankenversicherten Deutschlands e. V. (VKVD) als sachverständige Verbände sowie Günther Borcherding, Dr. Klaus G. Brauer, Rudolf Henke, Prof. Dr. med. Dr. sc. Karl W. Lauterbach und Prof. Dr. med. Ulrich Schwabe als Einzelsachverständige.

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In der 24. Sitzung am 4. Juni 2003 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/524 sowie mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/652 (neu).

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hoben hervor, dass es zu den Maßnahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes keine Alternative gebe. Eine Aufhebung des Beitragssatzsicherungsgesetzes würde zu steigenden Beiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Hätte die Opposition mit ihrer Initiative zur Wiederherstellung des bis zum 31. Dezember 2002 bestehenden Rechtszustands Erfolg, fehlten der GKV 3 Mrd. Euro und die Beitragssätze müssten in der Folge um 0,3 Prozentpunkte angehoben werden. Die Opposition verlange die Rücknahme sämtlicher Maßnahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes, lege aber keine Konzepte zur Gegenfinanzierung vor. Dies sei eine unseriöse Vorgehensweise.

Unredlich sei das Vorgehen auch deshalb, weil zum Zeitpunkt der Einbringung beider Initiativen der Opposition noch keine verwertbaren Zahlen über Auswirkungen des Gesetzes vorgelegen hätten. Mittlerweile wisse man, dass der Apothekenmarkt zu Herstellerabgabepreisen im Januar 2003 ein Umsatzplus von 5,5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat, im Februar sogar von 9,4 % verzeichnen konnte. Zwischen Umsatz und Gewinn bestehe ein enger Zusammenhang.

Der Versuch des Arzneimittelgroßhandels, seinen Anteil an der Stabilisierung der Arzneimittelausgaben auf die Apotheken abzuwälzen, sei zumindest gebremst worden. Der Großhandel habe sich in Gesprächen mit der Bundesregierung verpflichtet, eigene substanzielle Sparbeiträge zu erbringen. Außerdem seien die Apotheken auch nicht – wie von der Opposition behauptet – mit dem gesamten Großhandelsrabatt von 600 Mio. Euro belastet worden. Zur Frage der Auswirkungen auf die freiwillig gewährten Rabatte des Großhandels sei noch anzumerken, dass marktlich ausgehandelte Rabatte nicht Gegenstand der Abführung an die GKV sein könnten und sollten. Die Apotheken hätten jetzt die Chance, ihre Marktmacht zu nutzen und neue Rabatte auszuhandeln.

Dies gelinge insbesondere umsatzstärkeren Apotheken. Gleichzeitig solle noch einmal betont werden, dass die jetzige Regelung mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz ohnehin – wie von vornherein vorgesehen – vorübergehender Natur sei. Mit einer Neuordnung der Vertriebsstrukturen und der Preisbildung bei Arzneimitteln einschließlich der Rabattierungen durch das neue Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems werde eine zukunftsweisende verlässliche Lösung gefunden.

Insgesamt sei das Beitragssatzsicherungsgesetz nach wie vor eine unverzichtbare Maßnahme zur Ausgabenstabilisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit dem Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz werde die Koalition die Voraussetzungen für mehr Qualität und Effizienz in der Gesundheitsversorgung schaffen und dafür sorgen, dass auch zukünftig unabhängig vom Einkommen allen Versicherten das medizinisch Notwendige zur Verfügung stehe.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, dass die fatalen Folgen des Beitragssatzsicherungsgesetzes, vor denen sie von Anfang an gewarnt hätten, mittlerweile deutlich sichtbar würden. Krankenhäuser, Arztpraxen und Zahnärzte litten unter den erzwungenen Null-Runden. Infolge dessen werde sich die medizinische Versorgung der Patienten verschlechtern und Tausende von Arbeitsplätzen seien gefährdet.

Noch schlimmer habe es die Zahntechniker und die Apotheker getroffen. Bei den Zahntechnikern seien wegen der 5 %igen Preisabsenkung in größerem Umfang mittelständische Existenzen gefährdet. Die Preisabsenkung sei vorgenommen worden, um die Belastung der GKV durch die Anhebung der Mehrwertsteuer für zahntechnische Leistungen abzufedern. Da aber die Steuerreform nicht realisiert worden sei, entfalle der Grund für die Preisabsenkung. Die Apotheken treibe die rot-grüne Koalition mit ihrer Politik in weiten Teilen des Landes an den Rand des Ruins. Man dürfe nicht – wie dies die Koalition tue – Umsatz und Gewinn verwechseln. Der Gewinn der Apotheken vor Steuern sei im Durchschnitt um 35 bis 40 % eingebrochen, was kein Wunder sei, wenn man sich vor Augen halte, dass die Apotheken durch das Beitragssatzsicherungsgesetz in diesem Jahr in einer Dimension von insgesamt mindestens 900 Mio. Euro belastet würden. Denn der Großhandel wälze seinen Rabatt komplett auf die Apotheken ab. Die Union befürchte, dass die Maßnahmen des Beitragssatzsicherungsgesetzes nur den Einstieg in die vollständige Zerschlagung der bewährten flächendeckenden wohnortnahen Versorgung mit Apotheken darstellten.

Zu kritisieren sei auch die willkürliche Anhebung der Versicherungspflichtgrenze, die dazu führe, dass den privaten Kassen der Nachwuchs abgeschnitten werde, ohne dass die Strukturprobleme der GKV auch nur näherungsweise gelöst würden. Allein die Ankündigung der Maßnahme habe zu einer Massenflucht freiwillig Versicherter in die PKV und so zu Einbußen von ca. 1 Mrd. Euro bei der GKV geführt.

Die Koalition habe mit ihren willkürlichen und völlig konzeptionslosen Maßnahmen das Vertrauen der Menschen in die Gesundheitspolitik nachhaltig erschüttert. Die von ihr verordnete Therapie könne schon deswegen nicht greifen, weil ihre Diagnose nicht zutreffend sei. Die Situation im Gesundheitswesen sei nicht in erster Linie durch Probleme auf der Ausgabenseite, sondern durch solche auf der Einnahmeseite gekennzeichnet. Diese wiederum seien hauptsächlich auf die dramatische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die politisch bedingten Verschiebebahnhöfe zulasten der Krankenkassen zurückzuführen. Deshalb müsse primär die Finanzierungsbasis neu geordnet werden. Versicherungsfremde Leistungen sollten umfinanziert, die Eigenbeteiligung der Versicherten solle erhöht und ein Leistungsbereich über eine Zusatzversicherung und nicht mehr über lohnbezogene Beiträge finanziert werden. Auf der Ausgabenseite müsse man durch marktwirtschaftliche Instrumente, insbesondere mehr Transparenz und Wettbewerb, Effizienzreserven erschließen. Was man aber nicht brauche, seien ungeordnete Eingriffe in die Substanz der Leistungserbringer, die lediglich ein Arbeitsplatzfiasko im Gesundheitswesen nach sich zögen und gleichzeitig die Versorgung der Menschen gefährdeten.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, dass sie grundsätzlich der Zurücknahme des gesamten Beitragssatzsicherungsgesetzes zustimmten. Bei den Menschen gehe das Vertrauen in die Bundesregierung mehr und mehr verloren. Die Motivation der Beschäftigten im Gesundheitswesen tendiere gegen null und die Akteure im Gesundheitswesen und die Patienten müssten für die verfehlte Politik der rot-grünen Koalition ihren Kopf hinhalten. Zwangsrabatte, Minusrunden, Preisabsenkungen und Manipulationen an der Versicherungspflichtgrenze seien Musterbeispiele von Regulierungswut nach staatlichem Gutdünken und zeigten keinen Ausweg aus der Misere auf. Auf der Grundlage freiheitlicher Strukturen müssten vielmehr Eigenverantwortung, Wettbewerb und Transparenz die entscheidende Rolle spielen. Von diesen Zielen sei das Beitragssatzsicherungsgesetz meilenweit entfernt.

Die bloße Rückführung in den Zustand vom 31. Dezember 2002 allein könne allerdings nicht die Lösung sein. Benötigt werde – statt willkürlicher und arbeitsplatzgefährdender Kostendämpfungsmaßnahmen – eine grundlegende Reform vor allem auf der Finanzierungsseite des Gesundheitssystems. Eine solche grundlegende Reform müsse mehr Eigenverantwortung, höherer Transparenz und mehr Wettbewerb zum Durchbruch verhelfen. Letztlich laute die Kernfrage, wer das System zukünftig steuern solle: der Versicherte bzw. der Patient oder aber der Staat? Hier habe sich die Fraktion der FDP klar positioniert. Sie wolle die Entscheidung, was über die eigentliche Grundversorgung hinaus wie finanziert werden solle, den Versicherten und den Krankenkassen im Wettbewerb überlassen. Wenn nicht auch die Regierung diesen Weg einschlage, werde es zwangsläufig zu weiterhin steigenden Beiträgen bei rationierten Leistungen kommen.

Berlin, den 24. Juni 2003

Dr. Marlies Volkmer
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333